

Hilfsmaßnahmen für vom Coronavirus betroffene Betriebe

Haftungsrahmen für Tourismusbetrieb und Überbrückungsfinanzierungen

Im raschen Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaftskammer Österreich wurden innerhalb von zwei Tagen wichtige Maßnahmenpakete für die heimischen Betriebe geschnürt:

I. Sofortmaßnahmen zur Unterstützung des Tourismusbetriebe

Am 6. März präsentierte das Tourismusministerium gemeinsam mit der ÖHT ein Corona-Virus-Maßnahmenpaket für den heimischen Tourismus. Dieses Unterstützungsmodell für KMU umfasst zwei konkrete Maßnahmen:

Haftungen in Höhe von 100 Mio. Euro für Überbrückungsfinanzierungen für stark betroffene KMU

Beispiel: Ein Betrieb muss aufgrund von Einnahmenausfällen mit seinem Geschäftskonto stärker ins Minus gehen oder braucht eine Überbrückungsfinanzierung. In solchen Fällen übernimmt die ÖHT die Haftung.

- Diese Haftungsübernahme sichert die notwendige Liquidität zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebes.
- Dadurch wird sichergestellt, dass trotz Stornierungen und Buchungsrückgängen Betriebe ihren laufenden Verpflichtungen (Löhne, Sozialversicherung, Warenbeschaffung etc.) nachkommen können.
- Für diese Überbrückungsfinanzierungen wird ein Haftungsrahmen bis zu einer Höhe von 100 Mio. Euro bereitgestellt.

Kostenübernahme für diese Haftung durch das Tourismusministerium

- Für diese Haftungsbereitstellung durch die ÖHT fallen im Normalfall Kosten an.
- Diese Kosten wird das Tourismusministerium in diesem besonderen Fall vollständig übernehmen.
- Die Betriebe ersparen sich die einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% und die Haftungsprovision von 0,8% fällig.

Nächste Schritte:

- Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über die ÖHT.
- Der Bedarf der betroffenen Betriebe wird noch erhoben.
- Die ÖHT stellt ab Mittwoch ein Online-Formular zur Verfügung.

Wir informieren über die näheren Details zu den Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Tourismusbetriebe, sobald diese bekannt sind.

II. Überbrückungsfinanzierungen für KMU

Am 4. März hat die Bundesregierung nach einem Gespräch mit den Sozialpartnern Unterstützungen für Liquiditätsengpässe, die durch Umsatzausfälle als Folge des Corona-Virus entstehen, angekündigt. Konkret werden Garantien für Überbrückungsfinanzierungen im Ausmaß von 10 Mio. Euro durch das aws angeboten.

- Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (das sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter/innen, max. 50 Mio. Euro Umsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme) aller Branchen.
- Mit der Garantie werden 80 % eines Überbrückungskredites besichert.
- Die Laufzeit der Überbrückungsfinanzierung beträgt 5 Jahre.
- Die Einreichung erfolgt über die finanzierende Hausbank, die Förderstelle, die Austria Wirtschaftsservice (aws), entscheidet über die Vergabe der Haftung.

Wir informieren über die näheren Details inkl. Antragsbeginn, sobald diese bekannt sind. Das aws hat bereits eine erste Information auf seiner Website zur Verfügung gestellt.

➤ [aws Garantien für Überbrückungsfinanzierungen](#)